

Ergänzungssatzung
zur
Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände
„Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“

Aufgrund des § 56 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in Verbindung mit den §§ 8, 11 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in den jeweils derzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 23.06.2020 die folgende Ergänzungssatzung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ beschlossen.

§ 1 Umlagesatz

Der Umlagesatz einschließlich Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2017

Unterhaltungsverband	Flächenbeitragssatz (€/ha)	Erschwernisbeitragssatz (€/ha)
Untere Bode	13,97	24,88
Selke / Obere Bode	7,42	0,00

§ 2 Inkrafttreten

Die Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hecklingen, den 24.06.2020

Epperlein
Bürgermeister
Stadt Hecklingen

- Dienstsiegel -